

Medienmitteilung

Thema	Parolen für die nationalen Abstimmungsvorlagen vom 30. November
Für Rückfragen	Martin Bäumle, Mobile +41 79 358 14 85
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 323 05 30, eMail schweiz@grunliberale.ch , www.grunliberale.ch
Datum	11. September 2008

Grünliberale Schweiz: Parolen für den Urnengang vom 30. November

Der Vorstand der Grünliberalen Partei Schweiz hat folgende Parolen für die nationalen Abstimmungsvorlagen vom 30. November gefasst:

■ **Nein zur Volksinitiative „Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern“**

Begründung: Die Initiative geht zu weit und ist auch rechtsstaatlich problematisch. Die Grünliberalen unterstützen hingegen den indirekten Gegenvorschlag mit längeren Verjährungsfristen, der im Parlament beschlossen wurde.

■ **Nein zur Volksinitiative „Für ein flexibles AHV-Alter“**

Begründung: Die Initiative der Gewerkschaften ist nicht finanzierbar. Die Grünliberalen haben ein finanzierbares Gegenmodell betreffend 11. AHV-Revision in die Räte eingebracht, welches finanzielle Entlastungen und eine Flexibilisierung bringt. Nach dem knappen Nein des Nationalrates greift der Ständerat das Modell wieder auf.

■ **Ja zur Volksinitiative „Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz“**

Begründung: Hanf und andere Suchtmittel dürfen nicht verharmlost werden. Wirksamer als Verbote ist jedoch ein Mehrsäulenkonzept mit Prävention und v.a. mit einem griffigen Jugendschutz bei allen Suchtmitteln.

■ **Nein zur Volksinitiative „Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit dem der Verhinderungspolitik“**

Begründung: Die Verbandsbeschwerde hat sich als wirksames Instrument zur Verbesserung der Umweltsituation, zur Optimierung von Projekten und zur Vermeidung von ökologischen Sündenfällen bewährt. Volksrechte und Rechtsstaat sind zwei wichtige Güter und dürfen nicht leichtfertig gegeneinander ausgespielt werden. Aber Volksentscheide dürfen nicht, wie von der FDP-Initiative gefordert, übergeordnetes Umweltrecht verletzen und damit den Rechtsstaat aushebeln.

■ **Ja zur Änderung vom 20. März des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und psychotropen Stoffe**

Der indirekte Gegenvorschlag zur Hanfinitiative ist ein minimaler Schritt in die richtige Richtung und darf deshalb nicht durch eine rückständige Geisteshaltung blockiert werden.